



## MINTO - Hausordnung

Sehr geehrte Besucher,  
damit Sie sich bei uns immer wohl fühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Deshalb haben wir diese Hausordnung erstellt. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Gelände des Minto, insbesondere für die Ladenstraße.

1. Generell ist das Rauchen und Dampfen (jeglicher Art) im Minto nicht gestattet.
2. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist außerhalb der Gastronomie nicht gestattet.
3. Betteln und Hausieren sowie unnötiger Aufenthalt ist nicht gestattet.
4. Feilbieten von Waren, kommerzielle Film- und Fotoaufnahmen, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne schriftliche Genehmigung des Centermanagements nicht erlaubt.
5. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Kundenbefragungen etc. benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des Centermanagements.
6. Fahr- und Krafträder dürfen nicht durch die Ladenstraße gefahren oder geschoben werden. Kickboard-, Rollschuh-, Inline- und Skateboard fahren sind aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht gestattet.
7. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer selbst zu beseitigen.
8. Das Sitzen ist nur auf den dafür bereit gestellten Bänken, nicht jedoch auf den Fußböden, Treppen sowie in den Blumenanlagen erlaubt.
9. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen auch in Gemeinschaftsräumen, wie Toiletten, Sanitärräumen usw., werden mit Schadenersatzforderungen geahndet.
10. Das weitere Verweilen, nach der Aufforderung zum Verlassen des Minto durch das Centermanagement oder seine Beauftragten, kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
11. Durch das Verhalten unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert, noch belästigt oder gefährdet werden. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.
12. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist im gesamten Center vorgeschrieben. Auf den allgemeinen Sitzbereichen gilt ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Eine Ausnahme bilden lediglich die Tische, die zur Einnahme von Speisen- und Getränken vorgesehen sind. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zu Ihrem Tisch die Mund- und Nasenbedeckung tragen müssen. Eine ärztliche Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist durch ein entsprechendes ärztliches Dokument nachzuweisen und auf Verlangen des Sicherheitspersonals vorzuzeigen.
13. Das Verzehren von Lebensmitteln und Getränken ist ausschließlich an den Tischen im Food Court und auf der Sonnenterrasse gestattet. Im gesamten Center ist der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ansonsten verboten.

Wir danken für Ihr Verständnis  
Centermanagement